Jetzt Praxispartner werden!

Sie wollen mit der Technischen Hochschule Brandenburg kooperieren und möchten über das duale Studium ausbilden? Dann sprechen Sie uns gern an!

Informationen zum dualen Studium

Das duale Studium

Das duale Studium zeichnet sich dadurch aus, dass zwei Lernorte miteinander verknüpft werden. Im praxisintegrierten Studium wird ein reguläres Bachelorstudium an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen beim Praxispartner, angelehnt an die Studieninhalte, kombiniert. Die Verzahnung von Theorie und Praxis spielt somit eine zentrale Rolle. So gibt es im Studium unterschiedliche Formen der Lernortverzahnung, wie zum Beispiel: Transfermodule, Praxisphasen, Projektarbeiten bis hin zur Bachelorarbeit in Kooperation mit dem Unternehmen.

Das duale Studium ist für Unternehmen eine ausgezeichnete Möglichkeit, engagierte Studierende auszubilden und an sich zu binden. Der Betrieb erhält gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Praxis-Know-How direkt zum Unternehmen passt.

Ablauf des dualen Studiums

Das duale Studium beginnt in der Regel am 01. September, zum Wintersemester eines Jahres im Unternehmen und die Vorlesung startet Ende n□□□□01. □□□□□□□□01□ pa□per□□□d die Vorle

Im **ausbildungsintegrierten** Modell (BWL in Kooperation mit der Bildungsgesellschaft mbH Pritzwalk) findet in den ersten beiden Semestern parall㈮匬うdet al甀渀最猀最攀猀攀氀氀猀挀栀愀昀琀

20-05-24 *2/5* *PDF*

für Arbeitsmaterialien, Laptop und Software, ggfs. Reisekostenzuschuss und/oder Wohnkostenzuschuss.

Versicherungsstatus

Dual Studierende sind seit dem 1. Januar 2012 den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt, unabhängig davon, ob sie in einem ausbildungs- oder einem praxisintegrierenden Studiengang eingeschrieben sind.

Sie sind **versicherungspflichtig** in der *Kranken-*, *Pflege-*, *Renten- und Arbeitslosenversicherung*. Außerdem wird nicht zwischen den Praxisphasen und den theoretischen Ausbildungsabschnitten unterschieden - die Versicherungspflicht gilt ununterbrochen bzw. durchgehend für die jeweiligen Ausbildungsabschnitte.

Für die *Unfallversicherung* ist bei durchgängig gezahltem Entgelt zu beachten, dass in den schulischen Abschnitten keine Beitragspflicht besteht. Denn während der Studienphasen an der Hoch- oder Fachhochschule liegt nach Auffassung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) keine Eingliederung in den Betrieb vor. Stattdessen gilt dann der Unfallversicherungsschutz für Studenten (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII), für den die Unfallkasse im Bundesland der Hochschule zuständig ist.

Alle öffnen Alle schließen
06.06.2024

5. Erfahrungsaustausch

Achtung Terminverschiebung | NEU: Am 06.06.2024 findet bereits der 5. Erfahrungsaustausch für Unternehmen zum dualen…

mehr lesen
26.05.2023

4. Erfahrungsaustausch

Am 26. Mai 2023 hat der 4. Erfahrungsaustausch zum dualen Studium an der THB

1. Erfahrungsaustausch

Am 14. März 2019 hat das Zentrum für Durchlässigkeit und duales Studium (ZDD) interessierte Unternehmen aus der Region…

mehr lesen